

Stress im Straßenverkehrsamt

Jahreswechsel: Fristen bei Führerschein-Umtausch und Prämien für E-Autos bescheren Behörden eine Doppelbelastung

Von Bernhard Zinke

Region. Jetzt sind die Babyboomer dran: Bis zum 19. Januar müssen die Führerscheinbesitzer der geburtenstarken Jahrgänge 1959 bis 1964 ihre alten grauen oder rosafarbenen „Lappen“ in moderne fälschungssichere Führerscheine im Scheckkartenformat umtauschen. Was viele nicht wissen: Auch alte Karten-Führerscheine, die vor 2013 ausgestellt wurden, sind für den Umtausch fällig.

Zum Jahreswechsel kamen die Zulassungs- und Führerscheinstellen der Region in Doppelstress: Schließlich liefen zum Jahresende auch Fristen bei der Anmeldung von Autos mit elektrischem Antrieb ab: Seit dem Jahreswechsel gibt's für reine Stromer 1500 Euro weniger, für Plug-in-Hybride gar nichts mehr.

Schon 2021 hatte die erste Tranche des Führerschein-Umtauschs für Chaos gesorgt – zahlreiche Bürger schafften es nicht rechtzeitig. Deshalb verzichtete die Polizei anfangs auf Verwarnungsgelder. Schließlich handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die zehn Euro kostet. Wer sich bis jetzt noch keinen Termin bei der Führerscheinstelle seiner Kreis- oder Stadtverwaltung organisiert hat, schafft es ohnehin nicht mehr rechtzeitig bis zum 19. Januar. „Bis zum 22. Januar sind alle Termine ausgebucht“, berichtet beispielsweise der Kreis Bergstraße. Auch der Rhein-Neckar-Kreis kennt das Phänomen: Es seien schon das ganze Jahr verstärkt Nachfragen wegen des Führerschein-Umtauschs zu verzeichnen gewesen. „Je näher dann die Frist rückt, desto höher wird die Zahl der Anrufe, um noch einen Termin zu erhalten“, sagt ein Kreissprecher.

Bis Ende November waren im einwohnerstärksten Kreis Baden-Württembergs insgesamt 15 225 Führerscheine umgetauscht worden, alleine im November mehr als



Die nächste Frist zum Umtausch der alten Führerscheine läuft am 19. Januar ab. Das betrifft die Jahrgänge 1959 bis 1964.

BILD: ANDREAS ARNOLD / OPA

1600. Auch im Dezember war der Andrang groß.

Die Jahrgänge 1965 bis 1970 brauchen also noch gar nicht vorzusprechen. Für sie läuft die Frist bis 19. Januar 2024. Zwischen drei und sechs Wochen dauert es normalerweise, bis ein Antrag bearbeitet und ein neuer Kartenführerschein produziert ist. Allerdings: Mit dem Fristende erlischt nicht die Erlaubnis, ein Auto zu fahren. Es kann eben nur kein gültiges Dokument vorgezeigt werden, was das entsprechende Verwarnungsgeld kostet.

Andrang bei Neuzulassungen

Auch die Autohändler der Region hatten in den vergangenen Wochen

ordentlich zu tun. Zwar gelten in der Regel beim Kauf eines Autos mit elektrischem Antrieb aktuell Wartezeiten von bis zu einem Jahr. Doch konnten die Hersteller zuletzt fertig konfigurierte Autos noch rechtzeitig zum Jahresende liefern.

Immerhin ging es um einen Bundeszuschuss von 4500 Euro für Plug-in-Hybride, der seit Januar nicht mehr fließt. Die meisten Zulassungsstellen hatten daher in der Woche vor und nach Weihnachten zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Der Kreis Bergstraße hatte die Autohäuser und Dienstleister bereits im November darauf hingewiesen, größere Mengen an Zulassungen möglichst vor Weihnachten abzuge-

ben. „Diese Verfahrensweise hat sich als richtig und praktikabel erwiesen“, sagt eine Kreissprecherin und fügt hinzu: „Der vorhergesagte Anstieg in Bezug auf E- und Hybrid-Fahrzeuge ist ausgeblieben.“ Gleichwohl hat der Kreis Bergstraße zwischen dem 19. und 28. Dezember immerhin 394 Neufahrzeuge zugelassen.

Der Rhein-Neckar-Kreis beobachtete schon das ganze Jahr über einen stetigen Anstieg an Zulassungen von E- und Hybrid-Fahrzeugen. Der haben vor allem im letzten Quartal – wie im Bundestrend – nochmals zugenommen. Dabei hätten die Hybrid-Ausstattungen die Nase vorn gehabt.

Fristen beim Führerschein

- Entscheidend ist das **Ausstellungsdatum** des Führerscheins.
- Für Führerschein-Dokumente bis 31. Dezember 1998 entscheidet das **Geburtsjahr** des Inhabers.
- Wer einen **Scheckkartenführerschein** besitzt, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, muss ihn ebenfalls umtauschen.
- Infos beim **Rhein-Neckar-Kreis** gibt es online unter diesem Kurzlink: <https://bit.ly/3G2c5ih>
- Infos beim **Kreis Bergstraße** gibt es online unter diesem Kurzlink: <https://bit.ly/3VAKB9g>

Drei Kandidaten treten an

Bürgermeisterwahl: Am 12. März in Wald-Michelbach

Überwald. Die Bürger von Wald-Michelbach und Absteinach haben am 12. März die Gelegenheit, einen neuen Bürgermeister oder eine neue Bürgermeisterin zu wählen. In Wald-Michelbach (rund 10 700 Einwohner) treten drei Kandidaten an: Amtsinhaber Dr. Sascha Weber (SPD), Jörg Maletz für die BfW (Bürger für Wald-Michelbach) und die parteilose Heike Langer, die von den Freien Wählern unterstützt wird.

Dr. Sascha Weber ist Jahrgang 1981, er wurde in Wald-Michelbach geboren und wuchs in Kocherbach auf. Der studierte Theologe und Historiker arbeitete lange als Dozent und wissenschaftlicher Mitarbeiter an verschiedenen Universitäten.

Die Diplom-Finanzwirtin Heike Langer ist Jahrgang 1976, sie wurde in Lauterbach im Vogelsbergkreis geboren. Sie lebt seit dem Jahr 2000 in Wald-Michelbach und sitzt dort seit 2021 für die Freien Wähler im Gemeindevorstand von Wald-Michelbach.

Der Mediziner Jörg Maletz (Jahrgang 1948) vertritt seit 2011 die Interessen der BfW als deren Fraktionsvorsitzender in der Gemeindevertretung Wald-Michelbach.

In Absteinach (rund 2400 Einwohner) gibt es nur eine Kandidatin. Angelika Beckenbach (Jahrgang 1968) ist seit 1. Juli 2017 Rathauschefin in Absteinach und möchte sich nun für eine zweite Amtszeit bewerben.

Mangel an Fachkräften ist „größte Herausforderung“

Agentur für Arbeit: Mehr als 700 offene Stellen im Bezirk Weinheim

Weinheim/Heidelberg. Die Arbeitslosigkeit im Geschäftsstellenbezirk Weinheim der Agentur für Arbeit Heidelberg hat sich von November auf Dezember um 67 auf 2634 Personen verringert. Das waren 75 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Dezember 3,6 Prozent; vor einem Jahr belief sie sich auf 3,5 Prozent, das geht aus dem aktuellen Dezember-Bericht der Agentur für Arbeit hervor.

Dabei meldeten sich 637 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 121 mehr als vor einem Jahr, und gleichzeitig beendeten 701 Personen ihre Arbeitslosigkeit (plus 174). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 7519 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Plus von 1124 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; demgegenüber stehen 7434 Abmeldungen von Arbeitslosen (plus 455). Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Dezember um 49 Stellen auf 721 gesunken; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 61 Arbeitsstellen mehr. Arbeitgeber meldeten im Dezember 56 neue Arbeitsstellen, 56 weniger als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 1202 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 94.

Betrachtet man sich die Aufteilung der Arbeitslosen nach Geschlechtern und Alter, so ergibt sich folgendes Bild: 53,4 Prozent der Arbeitslosen waren Männer, 46,6 Prozent Frauen. Die größte Gruppe der Arbeitslosen stellt mit 40,1 Prozent die Altersklasse der Menschen, die

50 Jahre und älter sind. Auch das geht aus der Statistik hervor.

Im Dezember 2022 waren im Agenturbezirk Heidelberg insgesamt 15 296 Menschen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sind das 295 weniger, gegenüber dem Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit leicht um 613 gestiegen. Die Ursachen dafür sind Zuwächse in der Grundversicherung durch die Übernahme von Flüchtlingen aus der Ukraine. „Die Dynamik am Arbeitsmarkt ist aktuell etwas geringer ausgeprägt, Arbeitgeber halten sich derzeit mit Einstellungen etwas zurück“, sagt Klaus Pawlowski, Chef der Agentur für Arbeit Heidelberg. „Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 15 Prozent zurückgegangen ist. Dies zeigt, dass es sich lohnt, auch unter diesem Personenkreis nach Arbeits- und Fachkräften zu suchen“, so Pawlowski.

In diesem Monat sind 3270 offene Stellen gemeldet, das sind 213 weniger im Vergleich zum Vorjahr. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt mit 1041 Personen auf dem Niveau von 2021. „Der Fachkräftemangel ist die größte Herausforderung für den Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren. Mit intensiver Beratung und bedarfsgerechter Qualifizierung, sowohl von Arbeitslosen wie auch von Beschäftigten, versuchen wir, dem entgegenzusteuern“, sagt Pawlowski abschließend. Die Arbeitslosenquote lag im Bereich der Agentur für Arbeit Heidelberg im Dezember bei 4,0 Prozent, heißt es in der Pressemitteilung.

Der „gelbe Schein“ ist Geschichte

Krankmeldung: Arztpraxen übermitteln Daten digital

Weinheim/Region. Mit Beginn des neuen Jahres müssen gesetzlich Krankenversicherte ihre Krankmeldung nicht mehr in Papierform („gelber Schein“) an ihren Arbeitgeber schicken. Die Daten werden von den Arztpraxen direkt an die Krankenkassen übermittelt. Beschäftigte müssen ihren Arbeitgeber aber natürlich trotzdem unverzüglich darüber informieren, dass sie krank sind – dazu genügt aber fortan die Mitteilung, wann man beim Arzt war und wie lange man krankgeschrieben worden ist. Arbeitgeber rufen die „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (eAU) – so der offizielle Name – dann direkt bei der jeweiligen Krankenkasse ab. Ausgenommen von dem neuen Vorgehen sind privat versicherte Arbeitnehmer und Zeiten von Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen.

Anfangs „doppelte Arbeit“

Der Geschäftsführer des Ärztvereins Regiomed Weinheim, Dr. Fried-



Eine schwere Erkältung erfordert häufig Bettruhe.

BILD: PIXARBY

rich-Karl Schmidt, geht davon aus, dass in den allermeisten Praxen die technischen Voraussetzungen für diese Neuerung längst geschaffen worden sind. Er befürchtet eher, dass kleinere Arbeitgeber darauf nicht vorbereitet sein könnten.

Ab sofort erhalten gesetzlich Versicherte in der Praxis eigentlich nur noch einen Ausdruck ihrer Krankmeldung für die eigenen Unterlagen. Auf Wunsch würden sie allerdings auch noch einen Papierausdruck für den Arbeitgeber bekommen, wie die Krankenkasse AOK in einer Pressemitteilung erläutert.

Schmidt befürchtet, dass dies gerade in der Anfangszeit zu doppelter Arbeit in den Praxen führen wird. Allerdings betont er, dass die Umstellung grundsätzlich vernünftig sei.

Maskenpflicht beibehalten

Apropos vernünftig: Schmidt hält nichts davon, sämtliche Coronavorsichtsmaßnahmen kurzfristig abzuschaffen. Insbesondere die Maskenpflicht in Bussen und Bahnen, in Arztpraxen und Krankenhäusern sollte seiner Meinung nach mindestens bis zum Ende des Winters beibehalten werden. Zwar sei die Zahl der schweren Verläufe nach einer Coronainfektion deutlich niedriger als vor einem Jahr, aber dafür sei die Zahl anderer Atemwegserkrankungen sprunghaft gestiegen. Da FFP2-Masken auch vor anderen Viren und vor Bakterien schützen, wären sie eine sinnvolle und zumutbare Vorsichtsmaßnahme. *pro*

MOMENT MAL

„Party-Platte“ für die Mieke

Tierliebe trägt manchmal seltsame Blüten. Wenn ich das sage, will das was heißen. Schließlich bin ich stolze Besitzerin einer Katze – der besten von allen – und eines Pferdes – natürlich auch des besten von allen. Jüngst beschwerte sich meine Tochter, dass ich nach ihren Reitstunden grundsätzlich nur das Tier lobe. Na ja – da könnte was dran sein. Dieser große Braune ist ja auch mein Augenstern und muss gehegt und gepflegt werden. Nie gibt es ein böses Wort zwischen uns, mit Kindern verhält sich das nicht immer so ...

Besondere Fürsorge brauchen meine Tiere in Zeiten von Krankheit. Während ich bei den Kindern einen Husten entspannt ertrage, werde ich mit meinen vierbeinigen Lieblingen sofort beim Tierarzt vorstellig, sobald sie sich räuspert. So auch mit meinem Stubentiger Emma. Der Grund: Das Fressen wollte nicht mehr dort bleiben, wo es hingehört, nämlich im Magen. Die Tierärztin riet zu einem großen Blutbild. Und natürlich zückte ich den Geldbeutel, um danach nicht nur um 270 Euro leichter zu sein, sondern auch erleichtert angesichts der Diagnose: Nur die Nierenwerte waren leicht erhöht – ganz normal für eine 15-jährige Katze. Der Rat: die Ernährung auf Seniorenfutter umstellen.

Gesagt, getan, dachte ich. Bei meiner Recherche im Internet traf ich auf vielfältige Tipps. Darunter der, mehrere kleine Portionen anzubieten. Das leuchtet ein, wenn der Stoffwechsel träger wird. Die Zeitschrift „Ein Herz für Tiere“ trieb es jedoch auf die Spitze: „Berufstätige servieren eine ‚Party-Platte‘ mit Häppchen von allerlei, wobei das Leichte überwiegen sollte, falls Mieke zu rund ist.“ Tierliebe trägt manchmal wirklich seltsame Blüten, denke ich, und fange an, die Platte zu richten. Emma, it's Party-Time! *i.k.*

WEINHEIMER NACHRICHTEN

Verleger Heinrich Diesbach († 2010)

Verlag:
DiesbachMedien GmbH, Friedrichstraße 24,
69469 Weinheim, Tel. 06201/81100, Fax 81179

Herausgeber:
Dr. Volker Diesbach

Geschäftsführung:
Nicolas Diesbach

Redaktionsleitung:
Carsten Propp, Sandro Furlan

Chefin vom Dienst (CvD): Verena Müller

Politik: Marco Pecht

Wirtschaft: Frank Schumann

Leserservice 81333

Anzeigenannahme 81144

Kartenshop 81345

Lokales:

E-Mail Redaktion wn@diesbachmedien.de

Redaktionssekretariat 81129

Birkenau / Gorkheimertal 81166

Sandro Furlan (sf) Weinheim 81178

Carsten Propp (pro) Weinheim 81185

Verena Müller (vmr) Weinheim 81138

Iris Kleefoot (i.k.) Weinheim 81165

Hans-Peter Riehmüller (hr) Bergstraße 81173

Matthias Kranz (maz) Bergstraße 81173

Manfred Bierbauer (MB) 81176

Birkenau / Gorkheimertal 81176

Ann-Kathrin Weber (awe) 81186

Birkenau / Gorkheimertal 81186

Jens Treiber (AT) Lokalsport 81188

Jessica Ludwig (ju) Online 81188

Marcel Sowa (ms) Online 81344

Anzeigen: Wolfgang Schösser

Lesermarkt/Marketing: Ralf Prokasky

Zustellung/Logistik: Dietmar Brausendorf

Bezugspreis:

monatlich 46,95 EUR, inkl. Zustellgebühr;

Postbezug 49,95 EUR

(alle Preise einschließlich 7% MWST)

Anzeigen-Preisliste: Nr. 62 vom 01.01.2022

Technische Leitung: Oliver Schilling

Druck:

Mannheimer Morgen

Großdruckerei und Verlag GmbH.

Zuschriften an den Verlag oder Redaktion,

nicht an Einzelpersonen.

Leserbriefe an den Herausgeber.

Nachdruck gestattet nur mit

Genehmigung des Verlags.

Bei Nichterscheinen infolge Streiks,

Aussperrung und höherer Gewalt

keine Erstattung des Bezugspreises.

Erscheinungsweise täglich außer Sonn- und

Feiertage. Es gelten die Feiertagsregelungen

des Landes Baden-Württemberg.

Die WN im Internet: www.wnoz.de

WN OZ Gibt es auch als App für

Tablet und Smartphone

www.wnoz.de/app